

# Abschussplanung

## Rehwild

# Abschusspläne für Rehwild

Auf Grund des § 21 des Bundesjagdgesetzes, des § 21 des Landesjagdgesetzes, der Verwaltungsvorschrift zum Abschussplan und zur Festsetzung von Mindestabschüssen für Schwarzwild sowie der Wildbewirtschaftungsrichtlinie wird für den

Jagdbezirk / Jagdbogen
------------------------

## Angaben zum Jagdbezirk / Jagdbogen

Größe in ha	davon Wald in ha	davon landwirtschaftliche Nutzfläche in ha	davon Wasser und sonstige Flächen in ha

für die Jagdjahre 



, 



 und

folgende Abschusspläne für Rehwild aufgestellt:

	Altersklassen	Abschussergebnis der letzten fünf Jagdjahre (einschließlich Fallwild)	Abschuss- vorschlag des Jagdaus- übungs- berechtigten für das Jagdjahr ...../.....	Abschuss- vorschlag des Jagdaus- übungs- berechtigten für das Jagdjahr ...../.....	Abschuss- vorschlag des Jagdaus- übungs- berechtigten für das Jagdjahr ...../.....
weibliches Wild	0 Rickenkitze und				
	1 Schmalrehe				
	2 Ricken				
	■ zus. weibl. Rehwild				
männliches Wild	0 Bockkitze und				
	1 Jährlinge				
	2 Böcke				
	■ zus. Böcke				
Rehwild insg.					
Stück/100 ha					

Jagdausübungsberechtigter	Verpächter
Anschrift,   Ort, Datum, Unterschrift(en)	Anschrift,   Ort, Datum, Unterschrift(en)

# Abschussplanbestätigung / -festsetzung

Anschrift der Jagdbehörde

Datum:

Aktenzeichen:

Bearbeiter:

Telefon / Telefax:

Auf Grundlage von § 21 des Landesjagdgesetzes werden die durch den Jagdausübungsberechtigten umseitig aufgestellten Abschusspläne

bestätigt. <sup>1)</sup>

wie folgt geändert und festgesetzt: <sup>1)</sup>

1) zutreffendes ankreuzen, nichtzutreffendes streichen

	Altersklassen	Abschussfest- setzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr ...../.....	Abschussfest- setzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr ...../.....	Abschussfest- setzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr ...../.....
weibliches Wild	0 Rickenkitze und			
	1 Schmalrehe			
	2 Ricken			
	■ zus. weibl. Rehwild			
männliches Wild	0 Bockkitze und			
	1 Jährlinge			
	2 Böcke			
	■ zus. Böcke			
Rehwild insg.				

Bei Festsetzung ist gegen diesen Bescheid der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Festsetzung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Landrat des Landkreises / Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt einzulegen.

Name und Anschrift:

**Die Jagdbehörde**  
Stempel, Unterschrift